

## **Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**

### **Kontrolle der Standsicherheit von Grabdenkmälern auf den kommunalen Friedhöfen Bohmte, Hunteburg und Herringhausen**

Die Gemeinde Bohmte als Träger der kommunalen Friedhöfe Bohmte, Hunteburg und Herringhausen wird in der Zeit vom 1. August bis 31. August 2022 alle Grabmale und sonstigen Grabanlagen auf ihre Standfestigkeit hin überprüfen.

Hiermit gebe ich diese Absicht öffentlich bekannt.

Gemäß § 21 der Friedhofssatzung der Gemeinde Bohmte vom 8. Dezember 2003 in der zur Zeit gültigen Fassung sind Grabzeichen ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Lose und schiefstehende Grabzeichen kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verfügungsberechtigten umlegen lassen. Wird das Grabmal nicht innerhalb einer angemessenen Frist ordnungsgemäß wieder aufgestellt, kann es die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verfügungsberechtigten beseitigen lassen.

Jeder Grabnutzungsberechtigte ist somit für die Erhaltung der Standsicherheit dieser baulichen Anlagen oder Teilen davon selbst verantwortlich.

Von einem nicht standsicheren Grabstein können erhebliche Gefahren ausgehen. Alle Nutzungsberechtigten der Grabstätten auf den gemeindlichen Friedhöfen werden hiermit aufgefordert, ihrer Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der Standfestigkeit der Grabdenkmäler bis zum 31. Juli 2022 selbst durch geeignete Maßnahmen nachzukommen.

Bei Grabmälern, die nach dem 1. August 2022 eine mangelnde Standsicherheit aufweisen, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen vornehmen.

Auskünfte erteilt die Friedhofsverwaltung, Rathaus, Zimmer 5, Tel.: 05471/80816.

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung

Lutz Birkemeyer  
Erster Gemeinderat